



Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e. V. Postfach 420 79004 Freiburg i. Br.

Katholischer
Krankenhausverband
Deutschlands e.V.

Stellungnahme

Änderungsantrag 1 der Fraktionen CDU/CSU und SPD
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung Arzneimittel-
rechtlicher und anderer Vorschriften (Drs. 16/12256)

Zu Artikel 12a – neu

Öffnung der Krankenpflegeausbildung für Hauptschulabschlüsse

Lorenz-Werthmann-Haus
Karlstr. 40
79104 Freiburg i. Br.
Postfach 420
79004 Freiburg i. Br.
Tel.: 0761/200-352
Fax: 0761/200-609
E-mail: kkvd@caritas.de
Internet: www.kkvd.de

Postbank Karlsruhe
32544-750 BLZ 660 100 75

Bank für Sozialwirtschaft
Karlsruhe
17505/00 BLZ 660 205 00

Dresdner Bank
4019702 BLZ 680 800 30

Die kirchlichen Krankenhäuser in Deutschland räumen der Ausbildung junger Menschen einen hohen Stellenwert ein. In weit überdurchschnittlichem Maße tragen sie zur Sicherstellung der Pflegeberufe bei. Der KKVD lehnt das Vorhaben und Ansinnen der Fraktionen CDU/CSU und SPD eindeutig und vehement ab, die Einstiegsqualifikation zur Krankenpflegeausbildung auf Hauptschulniveau festzuschreiben. Der demographische Wandel trifft schließlich alle Berufe und beruflichen Tätigkeitsfelder in Deutschland. Ohne schlüssiges Konzept bei all diesen die Einstiegsvoraussetzungen zu reduzieren, um die Anzahl des Bewerberpotentials für alle bundesdeutschen Berufsausbildungen zu erhöhen, ist keine Lösung.

Mit dem vorliegenden Antrag werden die Aussagen und Empfehlungen des zweiten Pflegegipfels vom 2. April 2009 konterkariert und ad absurdum geführt. Ziel war dort immanent: die Qualität der pflegerischen Arbeit am Patienten zu erhöhen. Es herrscht nach Erfahrungen des KKVD derzeit auch kein Mangel an Interessierten und Bewerbern an den Ausbildungsstätten für Pflegeberufe. Auf 25 Plätze bewerben sich um die 300 bis 500 Interessierte. Was allerdings mit zunehmender Tendenz immer mehr feststellbar wird, ist eher der Mangel an qualifizierten Bewerbungen. Ein Hauptschulabschluss befähigt nicht zu einer Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz. Eine entsprechende Bildungsfähigkeit für die Ausbildung ist bei den Hauptschulabsolventen bisher nicht gegeben. Interessierte für die Pflege mit einem Hauptschulabschluss haben in mehreren Bundesländern aber die Chance einer Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer und können nach dieser Qualifizierung in die Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz einsteigen. Die jetzige Gesetzeslage sollte daher nicht geändert, sondern so beibehalten werden, um diesen weiterhin den Einstieg in die Krankenpflegeausbildung zu ermöglichen.

Das vorgetragene Ansinnen von CDU/CSU und SPD ist vor europäischen Entwicklungen wie dem Europäischen Qualifikationsrahmen kontraproduktiv und entspricht nicht den Anforderungen der EU-Richtlinie 2005/36/EG. Einem zukünftig so ausgebildeten Pflegepersonal (wie hier zur Krankenpflegeausbildung vorgeschlagen) wäre ein EU-weites Arbeiten nicht möglich, die bundesdeutsche Krankenpflegeausbildung wäre dann innerhalb der EU ein Sackgassenberuf wie dies die bundesdeutsche Altenpflegeausbildung jetzt schon ist. Qualifikationseinstiege müssen im Sinne einer europäischen Einheitlichkeit vergleichbar bleiben.

Die Pflege der Zukunft ist viel mehr ein höchst komplexes Lern- und Aufgabenfeld, welches z.B. im Rahmen des neuen § 63 SGB V nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz im Zusammenhang mit Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten diskutiert wird. Vor dem Hintergrund „Delegation ärztlicher Tätigkeiten“ sind Pflegende prädestiniert das eigene berufliche Handlungsfeld zu erweitern. Eine grundständige Ausbildung der Pflegeberufe an Hochschulen wird diskutiert. Bachelor- und Masterstudiengänge werden aufgelegt. Die Pflegeausbildung der Zukunft braucht nicht ein Weniger an Qualifikation sondern ein Mehr wegen ihrer zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung. Eine Absenkung des Einstiegsniveaus ist vor diesem Hintergrund bildungstheoretisch und auch bildungsökonomisch unrealistisch. Dem Pflegepersonal wird die Übernahme eines komplexen Casemanagements angetragen, als Pflegeorganisationssystem setzt sich immer mehr das Primary Nursing durch. Darin steuert die erste verantwortliche Pflegeperson (Primary Nurse) den Pflegeprozess der einzelnen Patientinnen und Patienten und gleichzeitig das den Patienten begleitende Team aus Helferinnen und Helfern mit unterschiedlichsten Qualifikationen. Sie trägt die Verantwortung und ist für deren Arbeitsergebnisse zuständig. Die Pflege in einem Krankenhaus mit zunehmender Verweildauerkürzung und Arbeitsdruck erfordert zudem mathematisch-naturwissenschaftliches Verständnis zur Bedienung der höchst vulnerablen Medizintechnik neben einem empathisch-sensiblen Einfühlungsvermögen für die persönlichen Belange der Menschen. Zwischenmenschliche Kompetenzen müssen gepaart sein mit Wissen und Kenntnissen über komplexe Krankheitsbilder und -verläufe und wie das Individuum zur Aktivierung seiner gesundheitsförderlichen Potentiale beraten werden kann. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten müssen innerhalb der Ausbildung vermittelt werden. Die Hauptschule qualifiziert eindeutig ihre Absolventen nicht so, dass diese mit ihren Voraussetzungen innerhalb einer dreijährigen Krankenpflegeausbildung die für die Organisation Krankenhaus erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben können.

Thomas Vorkamp
Geschäftsführer
Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.